



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

„Steuerpolitische Vorhaben der Bundesregierung“

**beim Steuerforum des Zentralverbandes des Deutschen
Handwerks**

**am Donnerstag, dem 14. April 2011
in Berlin**

Vielen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin. Ich freue mich, heute bei Ihnen im Meistersaal im Haus des deutschen Handwerks zu sein, um mit Ihnen hier über die weitere Steuerpolitik ins Gespräch zu kommen.

Und ich habe aufmerksam zugehört, welche Anliegen Sie, Herr Präsident, an die christlich-liberale Koalition herangetragen haben.

Dabei ist es mir zu Beginn wichtig, einen Blick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld zu werfen, in dem wir uns bewegen. Denn bei der Frage, wie die Steuerpolitik die Wachstumskräfte weiter stärken kann, sollte aus meiner Sicht das außerordentlich gute konjunkturelle Umfeld zur Kenntnis genommen werden:

Deutschland befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im vergangenen Jahr wuchs die deutsche Wirtschaft um

real 3,6 %. Damit konnte ein Großteil des krisenbedingten Einbruchs der Wirtschaftsleistung bereits aufgeholt werden.

Auch für dieses Jahr deuten die Indikatoren darauf hin, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Der Bundeswirtschaftsminister wird heute Mittag die Frühjahrprojektion der Bundesregierung vorstellen. Ich kann zumindest schon offiziell verkünden, dass unsere Wachstumsprognose für dieses Jahr deutlich über den 2,0 % liegen wird, die wir noch im Januar angenommen haben. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone und ist die „Konjunkturlokomotive“ in Europa.

Bemerkenswert ist, dass neben stark angezogenen Exporten nun das binnenwirtschaftliche Wachstum spürbar an Kraft gewonnen hat. Insbesondere der

private Konsum entwickelt sich zu einer stabilen Säule des Wachstums. Der Aufschwung in Deutschland hat damit nachhaltig an Breite gewonnen.

Zudem wird sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt, der sich schon in der Krise als äußerst robust erwies, im Jahr 2011 noch weiter verbessern. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt die Drei-Millionen-Marke unterschreiten wird. Bei Staatsdefizit gehen wir bereits in diesem Jahr davon aus, die Maastricht-Grenze von 3 % wieder einhalten zu können.

Mit rund 4,8 Millionen Beschäftigten in weit über einhundert Ausbildungsberufen und einem Jahresumsatz in dreistelliger Milliardenhöhe ist **das Handwerk** ein Kernstück der deutschen Wirtschaft und damit ein **wichtiger Träger des derzeitigen Aufschwungs**.

Das Handwerk ist dabei stets von neuem gefordert, Produkte und Prozesse zu überdenken und weiterzuentwickeln, um bei Qualität und Innovationskraft auch weiterhin eine führende Position einnehmen zu können.

Gefordert ist hier auch der Staat, dessen Aufgabe es ist, voraus zu denken und die Kräfte des Marktes dort frei wirken zu lassen, wo der Wettbewerb gesamtgesellschaftlich die besten Ergebnisse erzielt, aber auch gelegentlich dort einzugreifen, wo der Markt nicht mehr funktioniert.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe ganz bewusst. Schon im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP Grundausrichtung und zentrale Zielmarken der Steuerpolitik für diese Legislaturperiode festgeschrieben. Denn mit der Steuerpolitik setzen wir eine der wesentlichen Rahmenbedingungen an denen sich die Wirtschaft orientieren

muss.

Dabei galt es steuerpolitisch für uns zunächst, mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz weitere wichtige Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise in Kraft zu setzen.

Um die Folgen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern und den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich zu überwinden, hat die christlich-liberale Koalition unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung in Rekordzeit das im Koalitionsvertrag vereinbarte steuerliche Sofortprogramm verabschiedet. Mit zielgerichteten und schnell wirkenden steuerlichen Entlastungsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von 8,5 Mrd. Euro pro Jahr haben wir den Weg aus der Krise geebnet. So haben wir die Kinderfreibeträge und das Kindergeld deutlich erhöht und damit auch den bereits mit dem

zweiten Konjunkturpaket umgesetzten
Einstieg zur Milderung der kalten
Progression fortgesetzt.

Wie wir heute wissen, waren diese
Maßnahmen insgesamt erfolgreich. Sie
sind u. a. dem Konsum zugute gekommen
und konnten so die Nachfrage stärken.

Auch halfen gezielte, krisenentschärfende
Korrekturen im Bereich der
Unternehmensbesteuerung den Betrieben,
die unmittelbaren Folgen der Finanz- und
Wirtschaftskrise besser zu verkraften.
Unter anderem haben wir die mit der
Unternehmensteuerreform 2008 einge-
führte Zinsschranke entschärft, wobei ins-
besondere kleine und mittlere Unterneh-
men von der höheren Freigrenze von
3 Mio. Euro profitieren. Wir haben den
Abzug von Verlusten bei konzerninternen
Umgliederungen wieder zugelassen und
eine Neuregelung zur Sofortabschreibung
von Wirtschaftsgütern getroffen.

Alles in allem hatte die Bundesregierung mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ein Paket geschnürt, das entlastet, stabilisiert und die Grundlagen für einen dauerhaft tragfähigen Aufschwung verbessert hat. Dass wir richtig gehandelt haben, zeigt z. B. auch das von der Unternehmensberatung „Ernst & Young“ kürzlich veröffentlichte so genannte „Mittelstandsbarometer“. 77 % der befragten mittelständischen Unternehmen halten die Arbeit der Bundesregierung für „gut“ oder „eher gut“. Dies zeigt mir, dass auch die steuerpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre den deutschen Mittelstand erreicht haben!

Allerdings - und das ist die andere Wahrheit - hat die Krisenbekämpfung in den öffentlichen Haushalten von Bund und Ländern deutliche Spuren hinterlassen. Wir wissen heute, dass der Schuldenberg der öffentlichen Haushalte im vergangenen Jahr gegenüber 2009 um

18 % auf 2 Billionen Euro gestiegen ist. Rechnerisch entfallen davon auf jeden Bundesbürger rund 24.450 Euro, die Staatsverschuldung liegt bei über 80 % des Bruttoinlandsproduktes.

Die Sanierung der öffentlichen Haushalte ist daher die zentrale finanzpolitische Aufgabe. Dies gilt insbesondere im Kontext der Euro-Krise und der notwendigen Stabilisierung der Währungsunion. Deutschland verfolgt mit aller Kraft das Ziel eines strukturell nahezu ausgeglichenen Staatshaushaltes. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sichert dieses Ziel und die dafür unabdingbare Konsolidierungspolitik institutionell ab.

Das Zukunftspaket trägt einer qualitativen Konsolidierungsstrategie Rechnung, die auf die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ausgerichtet ist und die staatliche Handlungsfähigkeit dauerhaft

sichert.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung Anfang Februar ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem das Steuerrecht vereinfacht sowie das Besteuerungsverfahren modernisiert und von unnötiger Bürokratie befreit werden soll. Die Grundstruktur für die Vereinfachungsmaßnahmen ist bereits im Koalitionsvertrag angelegt.

Mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte haben wir die finanzielle Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger auf ein für den Bundeshaushalt, verkraftbares Maß begrenzt, der Bund muss die Steuermindereinnahmen alleine tragen, die Länder waren nicht bereit einen Anteil zu übernehmen. Wir haben uns zunächst darauf konzentriert, den Aufwand bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten zurückzuführen. Im Ergebnis bedeutet dies ein Weniger an Bürokratie

und ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit im Besteuerungsverfahren. Die Maßnahmen mit finanziellen Entlastungen im Umfang von rund 590 Mio. Euro kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Familien mit Kindern zugute. Unternehmen - aber auch Bürgerinnen und Bürger - erfahren eine deutliche Kostenentlastung durch Bürokratieabbau.

Mit dem Schwerpunkt bei den einkommensteuerrechtlichen Regelungen werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um Steuerzahler und Steuerverwaltung von Erklärungs- und Prüfungsaufwand im Besteuerungsverfahren zu entlasten. Die Steuerpflichtigen sollen ihren Erklärungspflichten leichter nachkommen können.

Obwohl wir den Schwerpunkt des Steuervereinfachungsgesetzes ganz bewusst zunächst auf die Einkommens-

und nicht auf die Unternehmensbesteuerung gelegt haben, werden die Unternehmen ebenfalls von einem großen Teil der auch für sie geltenden Neuerungen profitieren. Drei wichtige Regelungen, mit denen auch Ihre Anliegen aufgegriffen wurden, möchte ich aber hervorheben:

So ist vorgesehen, die Anforderungen an elektronische Rechnungen und an Papierrechnungen für die Belange der Umsatzsteuer gleich zu stellen.

Dazu gehört auch, dass wir den Wunsch der Unternehmen und auch des ZDH nach mehr Rechts- und Planungssicherheit aufgreifen und das Institut der „zeitnahen Betriebsprüfung“ erstmals definieren. Zielsetzung ist, einen bundeseinheitlichen Standard in der Betriebsprüfungsordnung festzulegen.

Schließlich wollen wir im Bereich der verbindlichen Auskünfte bei Bagatellfällen zukünftig auf eine Gebührenerhebung verzichten. Damit können wir den Steuerpflichtigen bereits im Vorfeld einer Investition mehr Rechtssicherheit über die damit verbundenen steuerlichen Folgen verschaffen.

Die im Gesetzentwurf ausgewiesenen und vom nationalen Normenkontrollrat bestätigten Bürokratiekosteneinsparungen in Höhe von rund 4 Mrd. Euro pro Jahr beruhen im Wesentlichen auf den geplanten Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung im Umsatzsteuerrecht. Damit wird ein maßgeblicher Beitrag geleistet, um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis Ende 2011 25 % der gemessenen bürokratischen Belastungen der Wirtschaft abzubauen.

Zu der im Steuervereinfachungsgesetz gegebenen Zusage, die Vereinfachung des Steuerrechts fortzuführen gehört, dass wir Möglichkeiten der Harmonisierung steuerrechtlicher und sozialrechtlicher Vorschriften prüfen werden.

Auch sind uns die Schwierigkeiten bekannt, die im Lohnabrechnungswesen auf Grund von Unterschieden zwischen Lohnsteuerrecht und Sozialversicherungsbeitragsrecht bestehen. Der Gesetzgeber wird daher künftig auch ein besonderes Augenmerk auf eine noch intensivere Abstimmung beider Rechtsgebiete legen. Zu nennen ist auch das über das Steuer- und Sozialrecht hinausgehende ressortübergreifende Projekt der Bundesregierung zur „Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht“. Ziel des Projektes ist, zunächst den Aufwand bei den

Unternehmen für die Rechtsbefolgung unterschiedlicher Fristen zu ermitteln, um dann konkret Möglichkeiten weiterer spürbarer bürokratischer Entlastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung herauszuarbeiten.

Auch das steuerliche Reisekostenrecht wird aktuell nach Vereinfachungsmöglichkeiten durchforstet. Hier erwarten die Arbeitgeber neben mehr Rechtssicherheit und einer besseren Handhabbarkeit insbesondere auch eine Entlastung von Aufzeichnungs-, Beleg- und Nachweispflichten. Daher sind wir gegenwärtig dabei, steuervereinfachende Lösungsansätze insbesondere in den Bereichen „regelmäßige Arbeitsstätte“, „Auswärtstätigkeit“, „Verpflegungsmehraufwendungen“ und „doppelte Haushaltsführung“ herauszuarbeiten.

Die Zielvorgabe der Vereinfachung des Steuerrechts werden wir auch auf dem

Gebiet des Unternehmensteuerrechts berücksichtigen. Mit diesem Vorhaben greifen wir den Arbeits- bzw. Prüfauftrag der Koalitionsvereinbarung auf, die Regelungen zur Verlustverrechnung neu zu strukturieren und die bisherige Organschaft durch ein modernes Gruppenbesteuerungssystem zu ersetzen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat das BMF eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretern des BMF, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe hat sich Mitte Januar konstituiert. Ihre Aufgabe ist es, zu diesen weit reichenden Aufgabenfeldern bis September 2011 Vorschläge auszuarbeiten.

Im Rahmen der Prüfung der Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems wird insbesondere das von Vertretern der Wirtschaft häufig kritisierte

Erfordernis des Gewinnabführungsvertrags auf den Prüfstand gestellt.

Bei der Prüfung der Neustrukturierung der Verlustverrechnung gilt ein besonderes Augenmerk den erheblichen Verlustvorträgen bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von über 500 Mrd. Euro.

Gemessen an den Zahlen der aktuellen Steuerschätzung haben die Verlustvorträge damit insgesamt ein theoretisches Steuerminderungspotenzial, das dem mehr als 3-fachen Jahresaufkommen von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zusammen entspricht.

Ich denke, diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache und illustrieren die Notwendigkeit, sich diesen Bereich ganz genau anzuschauen und nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Ein weiteres Thema, das intensiv diskutiert wird, ist die Frage einer Neuordnung der Gemeindefinanzen, und damit auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer.

Mit Reformoptionen für diesen Bereich befasst sich seit Anfang letzten Jahres eine Regierungskommission, in der auch Vertreter von Ländern und Gemeinden mitarbeiten. Ziel der Kommission ist es, die kommunalen Finanzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu stabilisieren und zu stärken, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auch künftig zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindefinanzkommission geprüft, ob die Gewerbesteuer mit ihrer konjunktur reagiblen Einnahmeentwicklung durch kommunale Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und einen größeren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ersetzt werden sollte.

Diese Überlegungen wären aus Sicht der Bundesregierung nach wie vor zu bevorzugen. Sie sind jedoch auf den entschiedenen Widerstand der Kommunen gestoßen, die trotz der großen Aufkommenschwankungen an der Gewerbesteuer festhalten wollen. Zusätzlich in die Prüfung einbezogen werden daher nun ein Wegfall bzw. eine Rückführung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer. Diese Fragen werden derzeit intensiv erörtert. Dabei sollten einvernehmliche Lösungen mit den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt werden. Die Kommunen sollten aus meiner Sicht die Chance nutzen, zu einer strukturellen Stärkung ihrer Einnahme-Autonomie zu gelangen.

Auf der Ausgabenseite wurde für die Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter bereits eine

erhebliche strukturelle Entlastung von mehr als 12 Mrd. € in den Jahren 2012 bis 2015 erreicht. Zudem haben die Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“ und „Standards“ einvernehmliche Vorschläge beschlossen. Die Arbeitsgruppe Standards hat etwa 90 Vorschläge zur Flexibilisierung von Standards gemacht.

Abschließend möchte ich noch auf einige Punkte zu sprechen kommen, die der Wirtschaft ganz besonders „unter den Nägeln brennen“. Aus dem Bereich der Umsatzsteuer sind dies die Themen „Ist-Versteuerung“ und „Vorankündigungen bei Existenzgründern“.

Zu der Ist-Versteuerung kann ich Ihnen sagen, dass wir die positiven Wirkungen der Regelung für die kleinen und mittleren Betriebe durchaus sehen. Wir bewegen uns jedoch auch hier im Spannungsverhältnis zur Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Bei einer positiven Entscheidung der Koalition zur Verlängerung dieser Regelung wäre daher auch Voraussetzung, dass **die Länder** ihren dem Umsatzsteueranteil **entsprechenden Teil** der Mindereinnahmen **tragen** müssten.

Der zweite Bereich betrifft die für Existenzgründer geltende Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Es ist bekannt, dass wir diese Verpflichtung zu den effektiven Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug rechnen, die vor allem mit einer erheblichen Präventivwirkung verbunden ist - gerade auch was den sog. Karussellbetrug betrifft. Ungeachtet dessen nehmen wir die von Ihnen vorgetragenen Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahme für die Betrugsbekämpfung ernst und haben eine Evaluierung dieser Verpflichtung

veranlasst. Die Ergebnisse werden uns etwa zur Jahresmitte vorliegen und die Grundlage für etwaige weitere Entscheidungen bilden.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Handwerkerschaft ist nach Vorstellung des Berichts des Bundesrechnungshofes aktuell auch wieder die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen.

Wie Sie alle wissen, hat der Gesetzgeber die Regelung als Anreiz dafür eingeführt und ausgebaut, Beschäftigungen in Privathaushalten zu schaffen sowie die Arbeit und die Arbeitsplätze von Dienstleistern und Handwerkern zu stärken. Damit verknüpft ist die Zielsetzung, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit spürbar zurückzudrängen.

Der Steuerbonus ist entsprechend dieser Zielrichtung durchaus geeignet, die

Auftragslage im Handwerk zu befördern.
Die aktuelle Empfehlung des
Bundesrechnungshofs, den Steuerbonus
wieder abzuschaffen, hat
dementsprechend bei der
Handwerkerschaft große Beachtung
gefunden.

Selbstverständlich nehmen wir die
Befürchtungen des Handwerks wie auch
die Analyse des Bundesrechnungshofs
ernst.

Die in diesem Jahr anstehende
Evaluierung wird die Fragen nach der
Wirksamkeit und Treffgenauigkeit
einerseits, aber auch nach der
Handhabbarkeit und Administrierbarkeit
andererseits zu beantworten haben.

Der ZDH hat gleichwohl bereits mögliche
Überlegungen für eine zielgenauere
Ausgestaltung des Instruments angestellt.
Hierfür sind wir dankbar!

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir Kritikpunkte wie Anregungen bei unserer Analyse berücksichtigen werden.

Unsere steuerpolitische Agenda ist noch gut gefüllt. Die Grundlage für eine Stabilisierung des Aufschwungs aber ist gelegt.